



Bereich Rechnungsprüfung
Az: 14
Datum: 24.03.2005

2005/117
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rechnungsprüfungsausschuss	21.04.2005	1

Betreff

Niederschrift über die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses
hier: Unterzeichnung der Niederschriften/Bestellung eines Schriftführers und Stellvertreters

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW für die Dauer der Wahlperiode Herrn Volkmар Keil zum Schriftführer.

Als Stellvertreter wird Herr Manfred Schmitt bestellt

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Nach § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die Beschlüsse der Ausschüsse in eine Niederschrift aufzunehmen.

Die Unterzeichnung von Niederschriften ist im § 52 Abs. 1 GO NW geregelt. Dort heißt es: „Diese (Niederschrift) wird vom Bürgermeister und einem vom Rat (hier: Ausschuss) zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.“ Entsprechend § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NW werden die für den Rat geltenden Bestimmungen auf die Ausschüsse übertragen.

Demgemäß sind die Niederschriften neben dem Ausschussvorsitzenden noch von einem vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Die Verwaltung schlägt vor, die Schriftführertätigkeit durch Stadtoberinspektor Volkmar Keil, sowie Stadtratsrat Manfred Schmitt als stellvertretender Schriftführer, wahrnehmen zu lassen.

Die Benennung von neuen Schriftführern ist nach dem Weggang des zuvor bestellten Schriftführers, Stadtratsmann Kalinna, zum Bereich Bauordnung, erforderlich geworden.